



## Übersicht Gesetzgebung Asyl

Stand 29. Januar 2016

### Gesetz zu sicheren Herkunftsstaaten und Arbeitsmarktzugang (In Kraft seit 06.11.2014)

- **Zugang zum Arbeitsmarkt** nach 3 Monaten für Asylbewerber und Geduldete (statt 9 Monate)
- **Serbien, Bosnien-Herzegowina** und **Mazedonien** werden als sichere HKS eingestuft

### Rechtsstellungsverbesserungsgesetz (In Kraft seit 01.01.2015)

- **Residenzpflicht** wird nach 3 Monaten für Asylbewerber und Geduldete aufgehoben. Sozialleistungen sind nur am zugewiesenen Wohnsitz (Wohnsitzauflage) verfügbar (Erleichterung der Arbeitsplatzsuche)
- **Vorrangprüfung** entfällt bei Asylbewerbern und Geduldeten nach 15 Monaten (früher unbefristet)
- **Sachleistungsprinzip** wird auf EAE beschränkt (Asylpaket I hat Regelung teilweise zurückgedreht)

### Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (In Kraft seit 1.8.15/1.1.16)

- **Bleiberecht für gut Integrierte** die sich seit 8 Jahren (mit Kindern 6 Jahre, U21 4 Jahre) ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung in D. aufhalten und gute Integrationsprognose haben (Kriterien: Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt, Ausbildung etc.)
- **Ausweisungsrecht:** Verwaltungsgerichte entscheiden endgültig und wägen zwischen öffentlichem Ausweisungsinteresse (z.B. Straftäter, Hassprediger) und privatem Bleibeinteresse (z.B. Familie) ab.
- **Einreisesperren** für mehrfach abgelehnte Asylbewerber oder bei Nichterfüllung der Ausreisepflicht
- **Auswertung von Datenträgern** zur leichteren Identitätsklärung
- **Einführung des neuen Abschiebegewahrsams** zur Erleichterung von Sammelabschiebungen

### Asylpaket I (In Kraft seit 24.10.2015)

- **Finanzielle Hilfe für Länder und Kommunen** Bundeszuschuss in 2015 auf 2 Mrd. verdoppelt. Ab 2016 Bundespauschale von 670 € pro Asylbewerber bis Verfahrensende.
- **Asylverfahren beschleunigen und Fehlanreize reduzieren:** Drei neue sichere Herkunftsstaaten (KOS, ALB, MONT) Bewerber aus sicheren HKS bleiben in EAE, erhalten weder Arbeitsmarktzugang noch Integrationsleistungen; Geldleistungen dürfen nur einen Monat im Voraus ausgezahlt werden
- **Durchsetzung der Ausreisepflicht:** Ankündigung des Abschiebetermins wird verboten; vollziehbar Ausweisungspflichtige erhalten reduzierte Leistungen (physisches Existenzminimum)
- **Integration, Sprache und Arbeit für Menschen mit guter Bleibeperspektive:** Leiharbeitsverbot entfällt nach 3 Monaten; Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten Zugang zu Integrationskursen; strukturelle Vernetzung der Bundesagentur für Arbeit mit BAMF
- **Unbürokratische Unterbringung und günstigen Wohnraum für alle:** Verdoppelung des Bundeszuschusses zum sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro

### Gesetzentwurf zur Verteilung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger (In Kraft seit 24.10.2015)

- Bund beteiligt sich mit 350 Millionen Euro an den Kosten der Versorgung
- umF können bundesweit verteilt werden (Inobhutnahme nicht in Grenzregionen (z.B. Passau))

### Datenaustauschverbesserungsgesetz (Verabschiedung BTG 14.01.2016, BR 29.1.2016)

- **Integriertes Identitätsmanagement:** Asylsuchende werden systematisch erkennungsdienstlich erfasst. Umfassender Datensatz (inkl. Fingerabdruck) wird bei Erstkontakt in Kerndatensystem gespeichert. BPol, Länderpolizei, BAMF, AE und ABH, Leistungsbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Jugend- und Gesundheitsämter erhalten Zugriff und Möglichkeit zur Pflege (z.B. Integrationsleistung)
- **Sicherheitsbehörden (BKA, BfV, BND, MAD)** werden beteiligt um Migranten direkt zu überprüfen
- **Ankunftsnachweis:** fälschungssicheres Dokument zur Bescheinigung der Meldung als Asylbewerber
- Flächendeckender Einsatz **Fast-ID** (Fingerabdruck-Sofortabfrage) vermeidet Doppelregistrierung

### Haushaltspolitische Maßnahmen 2015/2016 (EP 06)

- Haushalt des BMI wächst in 2016 insg. um 1,5 Mrd. € (Haushaltplus von rd. 24%)
- 3.000 neue Stellen bei der Bundespolizei bis 2018 davon 1.568 Stellen in 2016 (+ 500 Mio. €)
- 4.000 neue Stellen beim BAMF
- Mittel für Integrationskurse verdoppelt auf 559 Mio.€ (+293 Mio.€ für BAMF-Integrationsmaßnahmen)
- BKA erhält 44,5 Mio. Euro zusätzlich und 317 neue Stellen (200 Stellen für den Bereich Islamismus)

#### Asylpaket II (Einigung Parteivorsitzende am 28.01.2015)

- **Leistungsbezug wird an Ankunftsnachweis geknüpft** (Anreiz zur Registrierung -> DatenaustauschverbG)
- **Besondere Aufnahmeeinrichtungen und Schnellverfahren** (3 Wochen) für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive (v.a. aus sicheren HKS Balkan und künftig Maghreb)
- **Asylverfahren ruht** und Leistungsverlust bei Verlassen der spez. Aufnahmeeinrichtung (Residenzpflicht)
- **Familiennachzug** wird für subsidiär Geschützte ab Inkrafttreten für 2 Jahre ausgesetzt. Anschließend gilt wieder die Neuregelung vom 1.8.2015 (keine wirtschaftlichen Auflagen bzw. Selbstversorgung);
- **Rückführungserleichterung:** Neue Vorgaben für ärztliche Atteste (Attest ist unmittelbar vorzulegen, nur Amtsärzte zur Ausstellung berechtigt; Limitierung auf schwere Erkrankungen)
- **Passersatzbeschaffung** zentral durch den Bund (Abschiebehindernis z.B. bei Marokkanern)
- **Motivierung** für Sprach- und Integrationskurse: Eigenbeitrag zu entrichten aus Geldleistungen (10€)  
*Weiterführende Beschlüsse der Parteivorsitzenden*
- **Einstufung** von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere HKS (eigener GE Zustimmungspflichtig BR)
- **Ausbildung:** Aufenthaltstitel für gesamte Ausbildungsdauer, Arbeitserlaubnis für 2 Jahre nach Abschluss
- **Kontingente** aus TUR, LIB, JOR sollen vorrangig Familien von Flüchtlingen in D. berücksichtigen; Diese Kontingente müssen aber noch auf EU-Ebene vereinbart werden (Einigung im Rat ist offen)
  - Grundlage für Asylpaket II und Asylpaket III ist Beschluss der Parteivorsitzenden vom 05.11.2015

#### Bund-Länder Beschlüsse vom 28.01.2016

- **Integrationskonzept** wird von einer Bund-Länder Initiative ausgearbeitet (Eckpunkte Ende Februar 2016)
- Sicherheitslücken (Polizei) sollen geschlossen werden
- **Rückführungen** verstärken durch Ausbau der administrativen und personellen Kapazitäten
- **Zentralisierung der Rückführungsprozesse** einheitliche Ansprechpartner für Bund-Länder Kooperation
- **Bilaterale Rückführungsprozesse** vereinfachen, EU-Laissez-Passer-Papiere als Passersatz durchsetzen
- **Bund-Länder-Koordinierungsstelle** errichtet Meldesystem Rückführung, evaluiert, gibt Empfehlungen

#### 3. Asylpaket III: (geplant)

- **Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge:** Migration in Ballungsräume durch Verlust des Leistungsanspruches verhindern (Forderung CDU Parteitag, BM Gabriel und Kreuth) EuGH-Urteil März/April erwartet. Unterschiedliche Interessen der kleinen Kommunen ggü großen Städten
- **Aufenthaltsbeendigung:** Abbau von weiteren Ausweisungshindernissen und Verfahrensvereinfachung
  - Positionspapier Asyl AG Innen und AG Recht als Grundlage für Verhandlungen

#### 4. GE Verschärfung Ausweisungsrecht (Einigung BM TdM und BM Maas) 27.1.2016 Kabinettsbeschluss

- Straftaten gegen Eigentum, Leben, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung und Angriffe auf Polizisten wiegen künftig als besonders schweres Ausweisungsinteresse (§54 AufenthG)
- Verlust des Asylrechts bei Freiheitsstrafen von 1 Jahr statt bisher 3 Jahre (auch bei Bewährungsstrafe)

#### Ausstehend:

1. **Umsetzung Asylverfahrensrichtlinie und Aufnahmerichtlinie** – BMI sieht keinen Umsetzungsbedarf; Initiative zur Änderung der RL ist geplant.
2. **Integrationsinitiative** aller beteiligten AGs unter ff Frau C. Giousouf MdB
  - Ziel: Integrationspolitischen Bedarf analysieren Bestandsaufnahme AGs bis zu 2. Sitzungswoche
  - Zuständige Berichterstatter aufgefordert Ideen bis Ende Februar einzubringen